



Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Unterpleichfeld
**folgende Satzung zur Änderung der
 Satzung
 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen
 (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Gemeinde Unterpleichfeld vom 20.03.2013 i.d.F. vom 01.01.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 5 Abs. 1 Nr. a, b und c wird wie folgt geändert:

"(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben

für Kinder über einem Jahr, für eine tägliche Buchungszeit von:

> 2 bis 3 Stunden	158,00 Euro
> 3 bis 4 Stunden	176,00 Euro
> 4 bis 5 Stunden	194,00 Euro
> 5 bis 6 Stunden	213,00 Euro
> 6 bis 7 Stunden	235,00 Euro
> 7 bis 8 Stunden	258,00 Euro
> 8 bis 9 Stunden	284,00 Euro
> 9 Stunden	312,00 Euro

a) Kindergarten, für eine tägliche Buchungszeit von:

> 3 bis 4 Stunden	154,00 Euro
> 4 bis 5 Stunden	170,00 Euro
> 5 bis 6 Stunden	187,00 Euro
> 6 bis 7 Stunden	205,00 Euro
> 7 bis 8 Stunden	226,00 Euro
> 8 bis 9 Stunden	248,00 Euro
> 9 Stunden	273,00 Euro

c) Kinderhort, für eine tägliche Buchungszeit von:

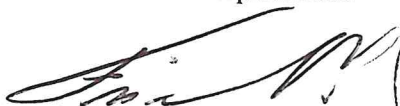
> 3 bis 4 Stunden	155,00 Euro
> 4 bis 5 Stunden	171,00 Euro
> 5 bis 6 Stunden	188,00 Euro
> 6 bis 7 Stunden	207,00 Euro
> 7 bis 8 Stunden	227,00 Euro
> 8 bis 9 Stunden	250,00 Euro
> 9 Stunden	275,00 Euro

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Unterpleichfeld, den 21.08.2024

Gemeinde Unterpleichfeld


 Fischer, 1. Bürgermeister



Gebühren des Kindergartens und des Hortes Unterpleichfeld ab dem 01.09.2024

		Kinderkrippe ^{1,3}		Kindergarten ^{1,2}		Hort ¹
		<i>Kinder unter 1 Jahr</i>	<i>Kinder zwischen 1 und 2 1/2 Jahre</i>	<i>Kinder ab 2 1/2 Jahre</i>	<i>Vorschulkinder</i>	<i>1. bis 4. Klasse</i>
Stunden pro Woche	entsprechen Stunden pro Tag	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich (2)	monatlich (1)
10,5 - 15 Std.	> 2 - 3 Std.	158,00 €	158,00 €			
15,5 - 20 Std.	> 3 - 4 Std.	176,00 €	176,00 €	154,00 €	154,00 €	155,00 €
20,5 - 25 Std.	> 4 - 5 Std.	194,00 €	194,00 €	170,00 €	170,00 €	171,00 €
25,5 - 30 Std.	> 5 - 6 Std.	213,00 €	213,00 €	187,00 €	187,00 €	188,00 €
30,5 - 35 Std.	> 6 - 7 Std.	235,00 €	235,00 €	205,00 €	205,00 €	207,00 €
35,5 - 40 Std.	> 7 - 8 Std.	258,00 €	258,00 €	226,00 €	226,00 €	227,00 €
40,5 - 45 Std.	> 8 - 9 Std.	284,00 €	284,00 €	248,00 €	248,00 €	250,00 €
45,5 - 50 Std.	> 9 Std.	312,00 €	312,00 €	273,00 €	273,00 €	275,00 €

Ermäßigungen (bei gleichzeitigem Besuch von mehreren Kindern einer Familie)

- 1. Kind 0 % Nachlass für dieses Kind
- 2. Kind 20 % Nachlass für dieses Kind
- 3. Kind 50 % Nachlass für dieses Kind
- 4. Kind 100 % Nachlass für dieses Kind

In der Sitzung vom 29.11.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die gemeindliche Ermäßigung ab dem 2. Kind (Geschwisterbonus) ab dem 01.01.2020 auf solche Familien beschränkt wird, die keinen staatlichen Zuschuss gem. Art. 23 I BayKiBiG erhalten."

(1) Die Preise sind inklusive der Kosten für Mittagessen!

(2) Für Kindergartenkinder ab Vollendung des 3. Lebensjahrs wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss in Höhe von 100,00 € auf den Gebührensatz nach § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatz) der Gemeinde Unterpleichfeld angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

(3) Der Freistaat Bayern hat das Bayerische Krippengeld mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet. Das Bayerische Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt. Neben den Eltern können auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern vom Krippengeld profitieren.